



info

Pflichtausbildung Englisch: Den richtigen Kurs wahlen

Gültig für alle Studierenden der
Rechtswissenschaft, die die Pflichtausbildung in
Englisch absolvieren möchten / Stand: 01.03.2023

Sprachenzentrum der FAU Juristische Fachsprachausbildung

Sie haben die Wahl zwischen zwei Kursen: **Introduction to English Legal Language** (30153) und **Basic Legal English** (30476). Beide Kurse ermöglichen den Erwerb des Nachweises der Fremdsprachenkompetenz (§ 24 II JAPO), und für beide Kurse gelten die gleichen Teilnahmevoraussetzungen.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen diesen Kursen sind die **Kursinhalte**, die **Prüfungsmodalitäten und Anforderungen**, sowie die Möglichkeit der **Zulassung zum Zertifikatsprogramm** Fachsprache Jura.

Welcher Kurs ist der richtige für mich?

Sie müssen sich für einen der Kurse entscheiden.

Wählen Sie **Basic Legal English** wenn Sie schon wissen, dass Sie nur den in der JAPO vorgesehenen Nachweis der Fremdsprachenkompetenz erwerben möchten und sichewr sind, dass Sie keine weiteren Fachsprachkursen in Englisch belegen möchten.

Wählen Sie **Introduction to English Legal Language** wenn Sie vor haben, weitere Fachsprachkurse in Englisch zu belegen bzw. Zertifikate erwerben möchten *oder noch nicht sicher sind*, ob Sie weitere Fachsprachkurse in Englisch belegen möchten.

Nur der erfolgreiche Abschluss des Kurses Introduction to English Legal Language berechtigt zur Teilnahme am Zertifikatsprogramm. Aus diesem Grund sind die Anforderungen an den Leistungsnachweis und den Lernaufwand in diesem Kurs etwas höher.

Auf Seite 2 finden Sie eine Übersicht der wesentlichen Unterschiede zwischen den Kursen.

Falls Sie Fragen zur Kurswahl oder zur Zulassung zum Zertifikatsprogramm haben, wenden Sie sich gerne per an das Fachsprache Jura Team: hallo@jurasprachen.de.

Ziele setzen: Ihr Weg zum Zertifikatsprogramm

Das studienergänzende Zertifikatsprogramm ermöglicht den Erwerb aussagekräftiger Zertifikate auf drei Stufen. Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm beruht auf Einzelfallentscheidungen. Berücksichtigt werden:

- Ihre Punktzahl in der schriftlichen Prüfung und der Textproduktionsaufgabe des Kurses Introduction to English Legal Language
- Ihre aktive Teilnahme während der Sitzungen
- Die Motivation, die Sie während der Präsenzsitzungen, aber auch bei der Vorbereitung zeigen

Die Prüfung Introduction to English Legal Language darf maximal zweimal abgelegt werden. Wird die Prüfung auch im Zweitversuch nicht bestanden, ist keine Zulassung zum Zertifikatsprogramm möglich.

Allen geeigneten Studierenden versuchen wir die Teilnahme an mindestens einem Kurs des Zertifikatsprogramms zu ermöglichen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass ein Anspruch auf Zulassung nicht besteht, da es sich nicht um einen Pflichtbestandteil Ihres Studiums handelt.

Die aktuellste Version dieses Dokuments können Sie hier abrufen: <https://goto.jurasprachen.de/htrehC>



Ihre Fragen zur Kurswahl beantwortet

Wie unterscheiden sich die Kurse inhaltlich?

Während im Kurs Introduction to English Legal Language nur wenige Themen behandelt werden, um Studierende fundierte Grundkenntnisse des Englischen Rechts und der englischen Rechtssprache zu vermitteln, die dann in den weiteren Kursen vertieft werden können, werden im Kurs Basic Legal English mehrere Themen aus dem Gesamtprogramm im Überblick und mit dem Schwerpunkt auf Vokabeln behandelt.

Wie unterscheiden sich die Kurse vom Sprachniveau her?

Vom Sprachniveau her gibt es keinen Unterschied. Beide Kurse entsprechen dem Niveau B2/B2+ GER und erfordern mindestens Level 2 im Einstufungstest.

Wie unterscheiden sich die Prüfungen?

Um den Kurs Introduction to English Legal Language erfolgreich abzuschließen, müssen Sie eine schriftliche Prüfung (60 Minuten) ablegen, in der die gelernten Fachbegriffe und Kollokationen angewendet, sowie kurze Fragen zum Rechtssystem beantwortet werden müssen. Zusätzlich müssen Sie einen kurzen Aufsatz zu einem im Kurs behandelten Thema schreiben (45 Minuten).

Um den Kurs Basic Legal English erfolgreich abzuschließen, müssen Sie lediglich eine schriftliche Prüfung (60 Minuten) ablegen, in der größtenteils die gelernten Fachbegriffe und Kollokationen geprüft werden.

Wenn ich den Kurs Basic Legal English absolviere, habe ich trotzdem die Möglichkeit, zu den Kursen der Zertifikatsprogramms zugelassen zu werden?

Ja, aber nur wenn Sie noch den Kurs Introduction to English Legal Language absolvieren. Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich, sofern im jeweiligen Semester entsprechende Kapazitäten in den Kursen vorhanden sind, aber wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Studierende, die die Pflichtausbildung noch nicht abgeschlossen haben, Vorrang bei der Platzvergabe haben.

Wenn ich nach Kursbeginn feststelle, dass ich den falschen Kurs gewählt habe, ist ein Wechsel in den anderen Kurs möglich?

Ob ein Wechsel im laufenden Semester möglich ist hängt davon ab, ob es noch freien Plätze gibt. Falls ja, ist ein Wechsel spätestens in der 3. Kurswoche möglich.

Wenn ich die Prüfung im Kurs Introduction to English Legal Language nicht bestehe, darf ich den Kurs Basic Legal English belegen, oder muss ich zwingend die Prüfung Introduction to English Legal Language wiederholen?

Es besteht keine Verpflichtung, die Prüfung in Introduction to English Legal Language zu wiederholen, es ist also problemlos möglich, stattdessen den Kurs Basic Legal English zu belegen und die entsprechende Prüfung abzulegen. Da die Prüfung Introduction to English Legal Language nach dem zweiten erfolglosen Versuch endgültig nicht bestanden ist, muss in dem Fall der Kurs Basic Legal English absolviert werden, für den es aber keine Versuchsbeschränkung gibt.

Wenn ich die Prüfung im Kurs Basic Legal English nicht bestehe, darf ich den Kurs Introduction to English Legal Language belegen, oder muss ich zwingend die Prüfung Basic Legal English wiederholen?

In solchen Fällen muss in der Regel die Prüfung in Basic Legal English wiederholt werden. Nur nach Rücksprache mit der Leitung Ihres Kurses kann im Einzelfall trotz nicht bestandener Prüfung der Wechsel zu Introduction to English Legal Language gestattet werden, ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht.

Wenn ich die Prüfung im gewählten Kurs nicht bestehe, darf ich sie wiederholen, ohne den Kurs erneut belegen zu müssen?

In beiden Kursen lautet die Antwort ja. Wenn Sie die Note 4,7 erreichen (= mindestens die Hälfte der Punkte) empfehlen wir normalerweise, nur die Prüfung zum nächsten regulären Termin zu wiederholen. Wenn Sie die Note 5,0 erreichen (= weniger als die Hälfte der Punkte) würden wir Ihnen nachdrücklich empfehlen, den Kurs nochmal zu belegen, bevor Sie die Prüfung erneut ablegen. In jedem Fall sollten Sie Ihre Prüfung einsehen bzw. mit Ihrem / Ihrer Kursleiter/in besprechen. Wichtig: Wird die Prüfung nicht zum nächstmöglichen Termin (in der Regel zum Ende des darauffolgenden Semesters) wiederholt, muss der gesamte Kurs erneut belegt werden.